

## Erparungen im Staatshaushalte.

Vom Abg. Dr. Otto Steintwender.

Wir gehen, wenn wir von Erparungen im Staatshaushalte sprechen, von dem Jahre 1913 aus, dem letzten vor dem Kriege und zugleich dem letzten, über den der Rechnungsabluß vorliegt. In diesem Jahre betragen die Gesamtausgaben 3461 Millionen Kronen. Durch einen perzentuellen Abstrich von dieser Summe zu einer Schätzung der möglichen Erparungen zu kommen wird wohl niemand einfallen, denn in dieser Summe befinden sich Kosten, an denen nichts erspart werden kann, nämlich für Hofstaat, gemeinsame Ausgaben und Landesverteidigung 813.7 und für den Schuldendienst 526.4 Millionen, zusammen also 1340 Millionen Kronen. Zieht man noch die Ueberweisungen an die Länder, die seitdem gestiegen sind, mit 45.9, die Staatspensionen mit 130.8 und die Pensionen der Eisenbahnbediensteten mit 48.2 ab, so erübrigen nur mehr 1896 Millionen als Objekt für Erparungen, welcher Betrag sich durch die Ausschcheidung durchlaufender Posten noch etwas vermindert.

Von der also reduzierten Ausgabensumme entfallen 1177.5 Millionen Kronen (wobei für die Staatsbahnen der Schuldendienst und für diese sowie für die Post die Pensionen abgezogen sind) auf die Staatsbetriebe und Monopole. Spricht man jetzt von diesen, so denkt man fast ausschließlich an eine Erhöhung der Einnahmen, die auch namentlich bei den Staatsbahnen und dem Postwesen unvermeidlich ist, man darf aber nicht darauf vergessen, daß dabei auch gespart werden kann und muß. Generaldirektor Günther hat beim Personalstand der Staatsbahnen die möglichen Erparungen auf 80 Millionen Kronen geschätzt, und wer den Dienst beiläufig kennt, wird ihm, ohne gerade auf den Betrag zu schwören, nicht unrecht geben. Bei den ärarisierten Postämtern bemerken wir eine enorme Vermehrung des Personals und einen geradezu unbegreiflichen Ueberfluß an Juristen bei den Direktionen. Da die Personalausgaben des Postwesens ohne Postsparkasse 116.4 Millionen Kronen betragen, so ergibt auch eine mäßige Einschränkung des Personals einen bedeutenden Betrag.

Nach Abzug der eingangs ausgeschlossenen Kosten im Betrag von 1565 und der Ausgaben der Staatsbetriebe von 1177.5 Millionen verbleiben noch nach dem Rechnungsabluß für 1913 718.5 Millionen Kronen, von denen rund 550 Millionen auf die Gehalte der Angestellten, einschließlich Remunerationen und Diäten, rund 100 Millionen auf Subventionen und der Rest von etwa 70 Millionen auf Bauten, sachliche und verschiedene Erfordernisse entfallen. Was die Subventionen betrifft, so bleibt ein Drittel, die Subventionen für die Schifffahrt und für die Lokalbahnen, außer Frage, ein Drittel aber könnte füglich in Wegfall kommen, denn wir subventionieren schon alles und jedes, von Pflasterungen in Städten, durch die zufällig eine für das Reich sehr gleichgültige Reichsstraße führt, bis zu den Unterkunfthütten alpiner Gesellschaften und bis zu Schnapsbrennern und Gesangsvereinlern.

Wir kommen nun zu den 550 Millionen für Staatsangestellte (abzüglich der bei Monopolen und Staatsbetrieben Angestellten). Wie

rapid dieser Aufwand gewachsen ist, zeigen folgende Ziffern. Von 1893 bis 1913 sind die Ausgaben gestiegen:

Bei der politischen Landesverwaltung . . . . .	von 128 auf 302 Mill.
der öffentlichen Sicherheit . . . . .	89 „ 286 „
Mittelschulen . . . . .	123 „ 38 „
Hochschulen . . . . .	89 „ 262 „
Finanzverwaltung . . . . .	423 „ 1085 „
Justiz . . . . .	44 „ 1032 „

Zum Teil ist diese Erhöhung durch die Aufbesserung der Bezüge begründet, und gegen diese Erhöhung ist auch nichts einzuwenden. Es ist aber auch eine Vermehrung des Personals eingetreten, und diese Vermehrung rückgängig zu machen, ist jetzt der richtige Augenblick. Man zahle die Angestellten gut, man wird sie auch, weil die Teuerung nicht so bald verschwinden wird, besser zahlen müssen, aber man verlange volle Ausnützung der Arbeitskraft. Geschieht dies ohne Ausnahme von unten bis oben, und gerade an den obersten Stellen mit besonderem Nachdruck, so kommt man mit weit weniger Beamten aus, ohne daß der Dienst leidet. Das zweite, was geschehen muß, ist die Auflassung von Postern, die durch die gebesserten Verkehrsverhältnisse überflüssig geworden sind; auf diese Weise kann man von den Bezirksgerichten und Steuerämtern vielleicht ein Viertel auflassen. Drittens, man vermeide und unterlasse Arbeiten, die mehr kosten als eingetragen, und verlange zum Beispiel nicht durch rekommandierte und mit Rückscheinen versehene Zuschriften Erlässe von ein paar Hellern; auch bei Gericht lasse man Klagen, wenn der Gegenstand derselben nicht einen bestimmten Minimalbetrag ausmacht, nicht zu. Viertens, man stelle nicht dort Juristen und andre hochqualifizierte Arbeitskräfte an, wo ein Kanzleibeamter genügt. Fünftens, man vereinfache an den Zentralstellen die Arbeit, indem man die Entscheidung einem seiner Verantwortlichkeit bewußten Dezenten überträgt, statt einen Akt durch eine ganze Anzahl von Departements, Sektionen und Ministerien zu treiben. Und endlich sechstens, man schränke die Mehrzahl der Berufungen auf die zweite Instanz ein und lasse nicht die Ministerien mit allen möglichen Kleinigkeiten behelligen, die es noch dazu auch weniger verstehen als die lokalen und provinziellen Behörden. Auf diese Weise kann man sicherlich ein Drittel der Angestellten ersparen und intelligente Kräfte auf die produktiven Berufe hinleiten.

Man hüte sich aber vor der Hoffnung, auf diese Weise auch ein Drittel der Kosten zu ersparen; der Staat wird vielmehr zufrieden sein dürfen, wenn er zur Hälfte von der Personalverminderung profitiert, die andre Hälfte wird wohl den Angestellten zufallen müssen, wenn der Kaufwert ihrer Bezüge nicht geringer sein soll als vor dem Kriege. Wir kommen daher zum Schluß, daß die Personalverminderungen nur zum Teil zugleich Geldersparungen sein werden, daß sie unbedingt notwendig sind und noch vor dem Kriege in Angriff genommen werden müssen, daß ihnen jedoch eine ausschlaggebende Bedeutung für die Deckung der Kriegskosten nicht zukommt.